

Rückblick auf die Arbeit des Ausschusses für Angelegenheit der neuen Länder in der 14. Wahlperiode

1. Der Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder

Am 13. November 1998 ist der Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder, der erstmals in der 14. Wahlperiode vom Deutschen Bundestag eingesetzt worden war, zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengetreten. Der Ausschuss hat 15 ordentliche Mitglieder, sieben Abgeordnete der Fraktion der SPD, fünf der Fraktion der CDU/CSU und je einer der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS.

Auf Vorschlag der Fraktion der CDU/CSU wurde Abg. Dr. Paul Krüger (CDU/CSU) zum Ausschussvorsitzenden bestimmt. Als stellvertretenden Vorsitzenden schlug die Fraktion der SPD Abg. Dr. Peter Eckardt vor.

Am 25. September 2001 übernahm Abg. Werner Kuhn (CDU/CSU) von Abg. Dr. Paul Krüger (CDU/CSU) den Ausschussvorsitz, da letzterer aus dem Bundestag ausgeschieden war.

2. Statistik

Der Ausschuss hat in der 14. Wahlperiode 87 Sitzungen durchgeführt. In den Ausschusssitzungen wurden insgesamt 543 Vorlagen (96 Gesetzentwürfe) abschließend beraten, davon 32 Vorlagen (5 Gesetzentwürfe) federführend und 511 mitberatend.

Außerdem hat der Ausschuss im Rahmen seines Selbstbefassungsrechts 48 Themen aus den neuen Ländern auf seine Tagesordnung gesetzt und ausführlich behandelt. Darüber hinaus führte er sechs öffentliche Anhörungen von Sachverständigen durch und unternahm vier Delegationsreisen.

3. Schwerpunkte der Ausschussarbeit

Die Fragen der inneren Vereinigung, des Aufbaus in Ostdeutschland und der Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West standen im Zentrum der Arbeit des Ausschusses für Angelegenheiten der neuen Länder. Zu seinen Zielen gehörte es insbesondere, die Fachausschüsse des Bundestages in stärkerem Maße als bisher für die besondere Problemstellung der ostdeutschen Bundesländer zu sensibilisieren und Lösungswege aufzuzeigen, die dazu beitragen, dass noch bestehende Ungleichgewichte zwischen Ost und West möglichst bald abgebaut werden.

Aufgrund der thematischen Breite eines derartigen Querschnittsausschusses lagen die Schwerpunkte der Ausschussarbeit in der (Mit-) Beratung von Initiativen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt in den neuen Bundesländern. Daneben begleitete der Ausschuss die Tätigkeit des Bundesbeauftragten, bzw. der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Auch die EU-Osterweiterung ist, in Anwesenheit des insoweit zuständigen EU-Kommissars Gunther Verheugen, thematisiert worden.

Die Beratung der Jahresberichte der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit, die dem Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder federführend überwiesen wurden, stellte ebenfalls einen Schwerpunkt der Arbeit des Ausschusses im Verlauf der 14. Wahlperiode dar. Bereits zu Beginn seiner Tätigkeit wurde empfohlen, die jährliche Berichtspflicht der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag zum Stand der Deutschen Einheit – diese war lediglich auf drei Jahre befristet gewesen – bis zum Jahr 2004 zu verlängern.

Federführend ist auch das „Zweite Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politisch Verfolgten in der ehemaligen DDR“ im Ausschuss behandelt worden. Dort wurde eine Verbesserung der für die in der Sowjetischen Besatzungszone und unter dem SED-Regime politisch Verfolgten vorgesehenen Leistungen festgelegt. Unter anderem sieht das Gesetz eine Erhöhung der Kapitalentschädigung für alle ehemaligen politischen Haftlinge auf einheitlich 600 DM vor. Auch die zum 31. Dezember 1999 auslaufenden Antragsfristen in den Rehabilitierungsgesetzen sind einheitlich um zwei Jahre verlängert worden.

4. Behandelte Themen im Rahmen der Selbstbefassung

Im Rahmen des Selbstbefassungsrechts hat sich der Ausschuss u.a. mit folgenden Themen befasst:

- Zukunft der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)
- Entwicklung einer ostdeutschen Wirtschaftsregion am Beispiel des Standortes Bitterfeld
- Arbeit des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
- Auswirkungen der Kürzungen des Bundeswehretats, insbesondere im Bereich der wehrtechnischen Instandsetzung, auf die davon betroffenen Unternehmen in den neuen Bundesländern
- Konkurs eines Wohnungsbauunternehmens, der zu einem Hungerstreik der Ehefrauen der betroffenen Handwerker vor dem Brandenburger Tor geführt hat
- Rückforderung gewährter staatlicher Beihilfen von ostdeutschen Betrieben durch die Europäische Union
- Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf die neuen Bundesländer
- Wohnungsleerstand in den neuen Ländern
- Investitionen in den neuen Ländern
- Auswirkungen der Baseler Eigenkapitalvereinbarung (Basel II) auf Unternehmen in Ostdeutschland
- Vereinbarung zwischen Bundeskanzler Gerhard Schröder und Russlands Präsidenten Wladimir Putin über die Altschulden der ehemaligen Sowjetunion gegenüber der ehemaligen DDR

5. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Folgende öffentliche Anhörungen sind vom Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder in der 14. Wahlperiode durchgeführt worden:

- Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Durchsetzung von Forderungen der Bauhandwerker

- Ansiedlung einer Produktionsstätte für den Airbus A 3 XX in Mecklenburg-Vorpommern
- Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR
- Verbesserung der Absatzförderung Ost
- Lohnangleichung im öffentlichen Dienst
- Wirtschaftliche Entwicklung der Kyritz-Ruppiner Heide

6. Delegationsreisen

Der Ausschuss führte in der 14. Wahlperiode folgende Delegationsreisen durch

16. bis 21. August 1999 - Sevilla, Toulouse, Hamburg und Rostock

Anlass dieser Delegationsreise waren die anstehenden Entscheidungen zu Produktionsstandorten des geplanten Großraumflugzeuges Airbus A 3 XX. Vor diesem Hintergrund informierte sich der Ausschuss in Toulouse, dem Hauptsitz des Konsortiums, in Sevilla, sowie an den beiden deutschen Bewerberstandorten sowohl über die jeweiligen produktionstechnischen und logistischen Möglichkeiten als auch über deren Einbettung in das wirtschaftliche, kommunale und sozial-ökonomische Umfeld.

20. bis 29. August 2000 - Nordamerika

Die Reise bot den Delegationsteilnehmern die Möglichkeit, sich vor Ort über die Chancen ostdeutscher Unternehmer auf dem kanadischen und US-amerikanischen Markt zu informieren. Sie hörte hierzu die Einschätzungen zweier Außenhandelskammern, kanadischer Unternehmen, die deutsche Produkte importieren, von Vertretern der Niederlassungen deutscher Unternehmen sowie deutschen Unternehmen, die Geschäftsbeziehungen zu kanadischen und/oder US-amerikanischen Unternehmen unterhalten.

11. bis 16. Juni 2001 - Polen und Litauen

Auf dieser Delegationsreise haben sich die Teilnehmer über die Situation und die Chancen deutscher Unternehmen auf dem Mittel- und Osteuropäischen Markt informiert. Zu den Möglichkeiten einer Erweiterung und Vertiefung von Handels- und Kooperationsbeziehungen bzw. Joint-Ventures führten die Delegationsteilnehmer sowohl in der Grenzregion als auch in Warschau Gespräche mit Vertretern von Handelsverbänden sowie mit Lokal- und Landespolitikern.

19. bis 21. Juni 2002 - Mecklenburg-Vorpommern

Im Mittelpunkt dieser Delegationsreise standen die Situation der ostdeutschen Werften, die Schiffs- und Verkehrssicherheit in der Kadetrinne sowie Probleme, die durch den Bau von so genannten offshore-Windparks in der Ostsee entstehen können. Weitere Schwerpunkte waren die touristische Entwicklung der Küstenregion und der Landtourismus am Rande Mecklenburg-Vorpommerns.